

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 das „Medienentwicklungskonzept für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises“ (#MEK2020) beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen beauftragt. Die Finanzierung des Medienentwicklungskonzeptes soll unter Zuhilfenahme von Fördermitteln des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ erfolgen.

Die Schulverwaltung berichtet regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung des Konzeptes.

Erläuterungen:

Zum Antrag der FDP-Fraktion vom 27.03.2018; Verwendung der KInFöG-Fördermittel

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits im Jahr 2016 ein kommunales Medienentwicklungskonzept für die Digitalisierung seiner Schulen entwickelt, dieses wird in Abstimmung mit den kreiseigenen Schulen aktuell umgesetzt. Das Konzept sieht bis zum Jahr 2020 eine Investition in Höhe von 4,464 Mio. € in die digitale Ausstattung der Kreisschulen vor, wobei die Finanzierung des investiven Konzeptteils durch das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ erfolgt.

Das Medienentwicklungskonzept besteht inhaltlich aus den folgenden Bestandteilen:

1. Breitbandausbau und Infrastrukturmaßnahmen
2. Digitalisierung des Unterrichtes
3. WLAN

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Schulträger gemäß § 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) für die Bereitstellung und den Betrieb der IT-Infrastruktur seiner Schulen verantwortlich. Diese Infrastruktur besteht aus Endgeräten, die unmittelbar im Unterricht eingesetzt werden, und der für diesen Einsatz erforderlichen Grundausstattung (z.B. Server, Netzwerk, Breitbandanschlüsse). Außerdem ist der Betrieb der Schulverwaltungen (Sekretariate, Hausmeister, Bibliotheken) technisch sicherzustellen.

Das Medienentwicklungskonzept des Kreises umfasst sowohl die pädagogische, als auch die technische Infrastruktur und grundsätzliche Entwicklungsprojekte (z.B. Breitbandausbau, zentrales Rechenzentrum), die für einen wirtschaftlichen Betrieb mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln notwendig sind. Dabei entstammt die pädagogische Ausrichtung des Konzeptes den mit der Verwaltung abgestimmten Medienentwicklungskonzepten der Schulen und bedient deren mittelfristigen Ausstattungswünsche, die für einen am aktuellen Stand der Technik orientierten Unterricht erforderlich erscheinen. Die Schulverwaltung stellt hierbei stetig sicher, dass die neuen Technologien den inhaltlichen Anforderungen von Arbeitsmarkt und Hochschulen entsprechen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region leisten. Praktisch wurden die Medienentwicklungskonzepte der Kreisschulen im Teilprojekt „Digitalisierung des Unterrichtes“ des #MEK2020 zusammengefasst.

Neben der Beschaffung neuer Technologien ist der Rhein-Sieg-Kreis allerdings auch für den Betrieb (Wartung), Support (Entstörung) und Weiterentwicklung der Ausstattung verantwortlich. Dies bedeutet, dass neben Investitionen immer auch Aufwand (z.B. Dienstleistung, Anschlusskosten, Lizenzgebühren) entsteht, für den entsprechende Ermächtigungen im Ergebnishaushalt gebildet werden müssen.

Zudem ist der Betrieb der IT-Infrastruktur mit vielfältigen Verwaltungsaufgaben (Beschaffung, Konzeptentwicklung, Management) verbunden und aktuell wirken sich auch die Sicherstellung des gesetzlich vorgegebenen Datenschutzes und die notwendige IT-Sicherheit verstärkt auf die Aufgabenwahrnehmung aus. Hinzu kommen die enge Abstimmung mit den Kreisschulen und die Entwicklung neuer Technologie- und Betriebskonzepte. Außerdem bitten inzwischen zunehmend kreisangehörige Städte und Gemeinden um Beratung in Bezug auf ihre Schul-IT-Infrastruktur. Für alle genannten Bereiche entsteht entsprechender Fachpersonalbedarf.

In den Medien wird aktuell regelmäßig ein Investitions-/Aufwandsverhältnis von wenigstens 1:1, oft auch 1:2 diskutiert, das heißt, dass jeder in Schul-IT investierte Euro in jedem Folgejahr ein bis zwei Euro an zusätzlichem Aufwand generiert (Wartung, Pflege, Ersatzbeschaffung). Für die Vorhaltung von technischem Personal zur Betreuung der Geräte wird in der Regel von einem Verhältnis von 1:100 ausgegangen (1 Person pro 100 Arbeitsplätze).

#MEK2020: Digitale Infrastruktur für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises - Sachstand

Breitbandausbau

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 21.11.2017 wurde berichtet, dass der Teil der kreiseigenen Schulen, an denen für den Rhein-Sieg-Kreis kein kostenfreier Breitbandausbau erfolgt (weil der Markt aktuell noch keine Nachfrage erzeugt, die die Anbieter zu einem Ausbau auf eigene Kosten motiviert), für das kooperative Förderprogramm von Bund und Land gemeldet worden ist. Hierdurch ergeben sich Einsparpotentiale für den Baukostenanteil der Breitbanderschließung an einzelnen Schulstandorten. Das für die Ausführung dieses Förderprogrammes erforderliche Vergabeverfahren befindet sich zwischenzeitlich in der Abschlussphase. Nach erfolgreicher Beauftragung des Bestbieters ist mit einer Erschließung der Kreisschulen innerhalb der kommenden Jahre zu rechnen. Es ist jedoch nicht durchzusetzen, dass ein verbindlicher Ausführungstermin für die kreiseigenen Schulen in die entsprechenden Verträge aufgenommen wird.

Die frühzeitige Breitbanderschließung der kreiseigenen Schulen ist allerdings für die erfolgreiche Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes maßgeblich, da der überwiegende Teil der zusätzlichen Maßnahmen des Medienentwicklungskonzeptes eine möglichst leistungsfähige Netzanbindung voraussetzt. Wenigstens für die Hauptstandorte der Berufskollegs soll der Breitbandausbau daher wie geplant weiter im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes durchgeführt werden. Baukosten in Höhe von schätzungsweise 90.000 € (netto) entstehen hierfür voraussichtlich lediglich am Standort des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs in Troisdorf. Mittel in dieser Höhe sind bereits im Medienentwicklungskonzept eingeplant. Für die Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf und in Siegburg erfolgt der Ausbau kostenfrei im Rahmen des Telekommunikationsmarktes. Am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef erfolgt der Ausbau im Zuge der Sanierung.

Neben der Weiterentwicklung der pädagogischen Informationstechnik an den kreiseigenen Schulen sollen auch solche IT-Anlagen mit Hilfe von Breitbandanschlüssen kostengünstig abgebildet werden, die derzeit noch einen reibungslosen Schulbetrieb gefährden könnten. Wie bereits mehrfach berichtet besteht die dringende Notwendigkeit, die bisher genutzten Telefonanlagen der Kreisschulen durch eine neue Kommunikationstechnologie abzulösen. Die Verwaltung beabsichtigt aus Gründen der Kosteneffizienz die Beschaffung eines zentralen Telefonanlagensystems, welches ausfallsicher an zwei Standorten (Kreishaus und GK-BK in Troisdorf) betrieben werden soll. Daher besteht für die Herstellung des Breitbandanschlusses am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg höchste Priorität. Die finanziellen Mehrkosten, die auf Grund einer Verzögerung der Erschließung dieses Standortes entstünden, falls der Ausbau im gemeinsamen Förderprogramm von Land und Bund abgewartet würde, stünden in keinem angemessenen Verhältnis zur möglichen Kostenersparnis, die bei kurzfristiger „unabhängiger“ Vergabe zu erzielen wäre. Zudem wäre bei einer Verzögerung der fristgerechte Abruf der für die Schul-IT vorgesehenen Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Gefahr.

Rechenzentrum und Telekommunikation

Ein wesentlicher Bestandteil des Medienentwicklungskonzeptes ist die Inbetriebnahme eines Rechenzentrums und die Bereitstellung zentraler Infrastruktur, insbesondere des zentralen Telekommunikationskonzeptes.

Von der bereits oben beschriebenen Veränderung des Telekommunikationsmarktes sind auch die Liegenschaften der Verwaltung betroffen. Die Fachabteilungen Schulverwaltung und Informationstechnik werden die für die kreiseigenen Schulen vorgesehene zentrale Telekommunikationslösung gemeinsam beschaffen und auch für die Arbeitsplätze der Kreisverwaltung nutzen. Dies erfordert zwar in Teilen eine Planungsanpassung, wird aber umfangreiche Synergien bei Beschaffungs- und Betriebskosten ermöglichen.

#MEK2020: Interaktive und digitale Medien im Unterricht - Sachstand

Dokumentenkameras und Beamer

Die Schulverwaltung hat die Erstbelieferung der kreiseigenen Berufskollegs mit insgesamt mehr als 100 Dokumentenkameras und dem Austausch veralteter Beamer weitgehend abgeschlossen. Darüber hinaus wurde die Anzahl der Klassenräume mit interaktiver Ausstattung erhöht.

Dokumentenkameras leisten als einfach zu nutzendes Medium einen ersten, aber für viele Unterrichtssituationen wesentlichen Schritt hin zur flächendeckenden Digitalisierung des Unterrichtes. Außerdem bieten sie Lehrkräften die Möglichkeit ihr bewährtes „analoges“ Unterrichtsmaterial digital weiter zu nutzen.

WLAN

Am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef wird aktuell in rund der Hälfte der Klassenräume sowie in den Verwaltungsbereichen der Einsatz von WLAN getestet. Die Schulverwaltung hat die hierfür erforderlichen Komponenten beschafft, die den pädagogischen Anforderungen gerecht werden und dem Betreiber einen effizienten Betrieb und Support sowie eine einfache Erweiterbarkeit ermöglicht.

Derzeit wird von einem erfolgreichen Abschluss des Tests im zu Ende gehenden Schuljahr ausgegangen, so dass eine anschließende bedarfsorientierte Ausstattung der übrigen Schulen des Rhein-Sieg-Kreises sukzessive durchgeführt werden kann.

Ein flächendeckender WLAN-Ausbau für alle Räume in den Schulgebäuden ist nicht geplant und auch im Medienentwicklungskonzept nicht vorgesehen. Daher werden in enger Abstimmung mit den Schulleitungen nur die Bereiche ausgestattet, in denen der Einsatz von WLAN im Unterricht von nachvollziehbarer Bedeutung ist.

Allgemeine Informationen

NRW.Bank

Die Bereitstellung der Fördermittel im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ erfolgt über die NRW.Bank. Die Verwaltung wird wie geplant bis zum 30.11.2018 (und damit fristgerecht) die für das Medienentwicklungskonzept der kreiseigenen Schulen zur Verfügung stehende Fördersumme für das Haushaltsjahr 2017 abrufen.

Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Empfehlung für Schulträger in Nordrhein-Westfalen zur Medienentwicklungsplanung

Die kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens entwickeln aktuell gemeinsam mit der vom Ministerium für Schule und Bildung NRW beauftragten Medienberatung NRW eine Handlungsempfehlung, die die Schulträger bei der Erstellung kommunaler Medienentwicklungspläne unterstützen soll. Der Rhein-Sieg-Kreis ist neben zwei weiteren Landkreisen in dieser Arbeitsgruppe vertreten (Kreisamtmann Sebastian Bliersbach) und wird sich dafür einsetzen, dass sowohl die Interessen des Kreises, als auch die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angemessen berücksichtigt werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 05.06.2018.

Im Auftrag